

**Informationen zur Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)
Erhebung von Daten bei der betroffenen Person, Art. 13 DSGVO
- Gewerberecht -**

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit Gewerbeanzeigen (-meldungen) und Beantragung von gewerberechtlichen und Ladenschlussrechtlichen Erlaubnissen.

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Verarbeitung ist die

Stadt Bad Reichenhall

Rathausplatz 1 (Altes Rathaus)

Rathausplatz 8 (Neues Rathaus)

83435 Bad Reichenhall

Tel.: 08651 / 775-0

E-Mail: info@stadt-bad-reichenhall.de

Internet: www.stadt-bad-reichenhall.de

Organisationssachgebiet:

Ordnungsamt

Rathausplatz 1

83435 Bad Reichenhall

Tel.: 08651 / 775-234

E-Mail: ordnungsamt@stadt-bad-reichenhall.de

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Stadt Bad Reichenhall

Behördlicher Datenschutzbeauftragter

Rathausplatz 1

83435 Bad Reichenhall

Tel.: 08651 / 775-290

E-Mail: datenschutzbeauftragte@stadt-bad-reichenhall.de

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchstabe e DSGVO in Verbindung mit den §§ 14 Abs. 1, § 33a Abs. 1, 33 c Abs. 1 und 3, 33 d, 33i, 55 Abs. 2, 55c, 56a, 69 Gewerbeordnung und § 20 Ladenschlussgesetz verarbeitet.

Ihre Daten werden dafür erhoben, um

- Gewerbeanzeigen entgegenzunehmen und zu bestätigen
- gewerberechtliche Erlaubnisse zu erteilen
- Wanderlageranzeigen entgegenzunehmen
- Ausnahmen von den gesetzlichen Ladenschlusszeiten zu erteilen

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- das Bayerische Statistische Landesamt zur gesetzlich vorgeschriebenen Verständigung der in § 3 Gewerbeanzeigenverordnung aufgeführten Stellen.
- Landratsamt Berchtesgadener Land (z.B. Gesundheitsamt, Veterinäramt), soweit diese bei bestimmten gewerblichen Tätigkeiten die Daten zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben benötigen.
- Dritte, die eine Auskunft aus dem Gewerberegister nach Maßgabe von § 14 Abs. 5 Satz 2 und Abs. 7 Gewerbeordnung beantragen.
- Stellen, bei denen im Rahmen eines Erlaubnisverfahrens Zuverlässigkeitsanfragen gestellt werden (Stadtbauamt, Amtsgerichte, Bundeszentralregister, Industrie- und Handelskammern, Finanzbehörden, Polizeibehörden, Gemeinden und Kreisverwaltungsbehörden).
- Stadtkämmerei / Kassen-und Steueramt

6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung bei der Stadt Bad Reichenhall so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die Bearbeitung und Dokumentation Ihrer Gewerbeanzeige oder Ihres Erlaubnisanspruches erforderlich ist.

Gemäß dem Einheitsaktenplan für die bayerischen Gemeinden und Landratsämter mit Verzeichnis der Aufbewahrungsfristen (EAPI-Aufbewahrungsfristenverzeichnis; EAPIAufbew) beträgt die Aufbewahrungsfrist für das Aktenplankennzeichen:

- 8220	Gewerbeanzeigen	10 Jahre nach Abmeldung
- 8250	Reisegewerbe	10 Jahre nach Erlöschen der Erlaubnis
- 826	Einzelerlaubnisse	10 Jahre nach Erlöschen der Genehmigung

7. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.